



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

Geschäftsordnung des Lipperoder Schützenvereins 1877 e.V. Stand 12/2017

§ 1 Schützenhallen und Schützenplatz

Die Schützenhallen und der Schützenplatz mit dem Inventar gehören zum Vereinsvermögen, deren Verwaltung lt. Satzung zu den Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands gehören. Die Ausübung dieser Aufgabe kann einer dritten Person übertragen werden, z.B. durch Vermietung, Inventarverleih und Hallenpflege.

Eine Inventur des Vereinsvermögens muss einmal jährlich durchgeführt werden.

Für die Bestimmungen und Einhaltung der Schießordnung beim Vogelschießen und der damit verbundenen regelmäßigen Überprüfung der Vogelstange ist der Schießoffizier in Absprache mit dem Bataillonskommandeur verantwortlich.

§ 2 Winterball

Der Winterball wird am vierten Wochenende im Januar eines jeden Jahres in der Schützenhalle gefeiert. Eine mögliche Verschiebung des Termins kann nur mit Zustimmung der Offiziersversammlung erfolgen.

Für die Ausschmückung ist das Königspaar in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand verantwortlich. Der Kostenumfang wird durch den geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

Die Eintrittskarten zum Winterball werden Anfang Januar zum Kauf angeboten. Die Tischordnung wird nach dem Hallenplan den Bedürfnissen angepasst.

Der Winterball beginnt um 20 Uhr mit dem Einmarsch der Fahnen, dem Königspaar mit Hofstaat und eventuellen Jubelmajestäten.

Die Fahnenoffiziere marschieren zum Thron und nehmen hinter den Sitzplätzen Aufstellung. Ihnen folgen das Königspaar, Jubelmajestäten und Hofstaat, die auf dem Thron Platz nehmen.

Nach der Begrüßung durch den Geschäftsführer und dem Oberst erfolgt der Königstanz. In dieser Zeit verbleiben die Fahnen am Thron. Während des Königstanzes verlässt die Fahne den Thron.



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

Nach dem Königstanz folgt die Ansprache des Königs und der offizielle Programmteil des Abends.

Anzugsordnung: Der König trägt die kleine Kette. König, Thronoffiziere und Jungschützenkönig tragen die Uniform ohne weiße Handschuhe. Das Offizierskorps trägt die Ausgehuniform gem. § 5 der Geschäftsordnung. Die Fahnenoffiziere tragen beim Fahneneinmarsch zusätzlich weiße Handschuhe.

§ 3 Schützenfest

Das Hauptfest des Jahres ist das Schützenfest. Der Festsonntag ist jeweils der letzte Sonntag im Monat Juni. Die Festvorbereitungen erfolgen in gemeinsamen Besprechungen des Vorstands mit dem amtierenden König und evtl. des Kronprinzen. In weiteren Gesprächen durch den Vorstand, sollten mögliche Jubelmajestäten mit in die Festvorbereitungen einbezogen werden. Die Bekanntgabe und Besprechung des Festablaufes erfolgt abschließend in der Offiziersversammlung.

Vorexerzieren, Kinderschützenfest/Familientag und Jungschützenkönigsschießen

Am Samstag vor dem Schützenfest findet auf dem Schützenplatz ein Vorexerzieren statt. Das Vorexerzieren wird durch ein Familientag und das Schießen um den Jungschützenkönig abgerundet.

Der Familientag bzw. Kinderschützenfest wird durch ein Organisationsteam, das sich nach Möglichkeit aus Freiwilligen aus dem Offizierskorps zusammensetzt vorbereitet. Die Teilnahme des Königspaares mit Hofstaat ist erwünscht. Sollten Königspaar mit Hofstaat nicht teilnehmen, werden die Aufgaben in Absprache mit dem Organisationsteam durch Offiziere und weitere freiwillige Schützen erfüllt.

Im Anschluss des Vorexerzierens wird ein Jungschützenkönigsschießen durchgeführt. Folgende Punkte sollten hier beachtet werden:

- a) Die Altersgrenze für die Königsbewerber muß 18. Jahre betragen und endet mit der Vollendung des 25. Lebensjahres.



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 3 Schützenfest

- b) Ausgeschossen werden König, Kronprinz und Zepterprinz. Der König stiftet an der Theke 30 Liter Freibier. Als Belohnung erhält er Biermarken. Die Anzahl wird vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt
- c) Die Krönung erfolgt nach dem Königsschuss auf der Theke. Der König erhält für seine Amtszeit eine kleine Kette, Schärpe und Schulterstücke.
- d) Der Jungschützenkönig marschiert während des Zapfenstreichs im Offizierskorps mit. Er nimmt an den Ständchen teil, die bei den jeweiligen Ständchengebern stattfinden. Er kann sich zwei Jungschützen aussuchen, die ihn während der Ständchen begleiten.
- e) Am Schützenfestsonntag und -montag marschiert er in seiner Kompanie. Besondere Funktionen während des Schützenfestes sind ansonsten nicht vorgesehen.
- f) Ein Erinnerungsorden des Vereins wird Ihm am Schützenfestmontag, morgens nach dem Festmarsch verliehen.
- g) Er nimmt in Uniform am Winterball teil. (s. § 2 Winterball)
- h) Er wird zu den Offiziersversammlungen in beratender Funktion eingeladen.
- i) Er nimmt wie alle anderen Offiziere an den Besuchen der Schützenfeste bei den befreundeten Vereinen und sonstigen auswärtigen Veranstaltungen teil.

Um alle Jungschützen die Möglichkeit zu geben Jungschützenkönig unseres Vereins zu werden, sind weitere Kosten nicht vorgesehen. Dies ist insbesondere bei „inoffiziellen Feiern“ beim Jungschützenkönig nach dem Vorexerzieren bzw. beim Schützenfest von den Jungschützenbeauftragten zu berücksichtigen.

Schützenfestsamstag

Der Schützenfestsamstag beginnt mit einem ökumenischen Gottesdienst, gestaltet durch die Pastore der evgl. und der kath. Konfession.



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 3 Schützenfest

Nach dem Gottesdienst treten Offiziere und Schützen im Bataillon auf dem Schützenplatz an. Der Zapfenstreichführer meldet dem Oberst die Stärke des Bataillons. Mit dem Zapfenstreich wird das Fest eingeleitet.

Am Ehrenmal wird der Gefallenen und Vermissten der Weltkriege sowie der verstorbenen Schützen des vergangenen Jahres mit der Kranzniederlegung und der Ansprache des Oberst gedacht.

Die Zapfenstreichführung erfolgt im jährlichen Wechsel durch einen Kompanieoffizier.

Ständchenregelung

Zu Ehren der Vereinsrepräsentanten werden die Ständchen gebracht. Zu dieser Personengruppe gehören der Oberst, das Königspaar, die Jubelmajestäten, evtl. der Kronprinz und der geschäftsführende Vorstand oder ein Mitglied hieraus.

Die Abfolge der Ständchen sollte flexibel gestaltet werden. Am Schützenfestsamstag sollten mindestens drei Ständchen dargebracht werden. Sollte es in einem Jahr mehr Ständchen geben, sollte versucht werden, ein Ständchen auf den Sonntag, anstelle der Getränkepause zu legen. Die genaue Regelung und Abfolge wird vom geschäftsführenden Vorstand mit den Ständchengebern geregelt.

Sollten sich aus diesem Repräsentantenkreis weniger als drei Ständchen ergeben, schlägt der geschäftsführende Vorstand ein mögliches weiteres Ständchen vor.

Nach Ankunft auf dem Festplatz begrüßt der Oberst die Gäste. Nach dem „Großen Zapfenstreich“ marschiert das Bataillon in die Schützenhalle und tritt weg. Der König, die Jubelmajestäten und der Hofstaat nehmen auf dem Thronplatz. Im weiteren Verlauf des Abends erfolgt ein Ständchen der Gastvereine am Thron.

Die Platzaufsicht wird im jährlichen Wechsel durch Kompanieoffiziere durchgeführt. Sie begrüßt die Ehrengäste und koordiniert offene Fragen mit der Einlasskontrolle.



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 3 Schützenfest

Schützenfestsonntag

Am Sonntag wird vor dem Antreten des Bataillons den Bewohnern des Josefs-hauses, dem evgl. bzw. kath. Pastor/Diakon ein Ständchen gebracht. An dem Ständchen nehmen alle Offiziere, sowie der König mit den Offizieren des Hofstaates und Schützen teil.

Am Sonntagnachmittag treten die Schützen bei ihren Kompanielokalen an. Sie marschieren anschließend zum Bataillon-Antreteplatz. Der Aufmarsch der Kompanien soll zeitgleich erfolgen.

Die Hauptleute melden dem Bataillonsführer die angetretene Kompaniestärke. Dieser meldet die Bataillonsstärke dem Oberst. Es folgt die Biermarkenausgabe.

Nach dem Abholen der Fahnen, schreiten Oberst und Stab die Front ab. Anschließend erfolgt die Abholung des Königspaares, mit Jubelmajestäten und Hofstaat. Der Festumzug durch die Straßen des Ortes rundet den Festsonntag ab.

Der Marschweg wird in der Vorstandssitzung festgelegt und orientiert sich an dem Wohnsitz des Königspaares und dem Antreteplatz der Ehrenkompanie. Sollte sich durch ein am Sonntag dargebrachtes Ständchen der Marschweg derart verändern, kann die Ehrenkompanie auch von einem anderen Treffpunkt als „Alte Gasthaus Voss“ abgeholt werden. Dieser wird vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

Nach Eintreffen des Festumzuges auf dem Schützenplatz hält der Oberst die Festansprache, mit Ehrung der Jubilare und des Kronprinzen, sofern dieser dem Hofstaat angehört. Im Anschluss erfolgt der Parademarsch. Nach dem Fortbringen der Fahnen und dem Einmarsch in die Schützenhalle, wird mit dem Königstanz in der Halle der gemütliche Teil des Festes eingeleitet.

Für die Ehrenkompanie werden Sitzplätze reserviert. Die Betreuung erfolgt durch den Kompaniechef und oder dem stellv. Kompaniechef der Ehrenkompanie.



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 3 Schützenfest

Um 18.30 Uhr werden die Fahnen vom Festplatz fortgebracht, damit um 20.00 Uhr ein gemeinsames Ständchen der Offiziere erfolgen kann. Um 21.00 Uhr ist die Polonaise (ohne Zylinder), danach ist der offizielle Teil beendet. Der König legt die große Kette ab und trägt im weiteren Verlauf des Abends die kleine Königskette.

Der Bataillonsführer entscheidet über den Ablauf des Tages. Im Falle der Verhinderung wird der Rendant bzw. Geschäftsführer die Stellvertretung übernehmen. Eine zeitliche Abstimmung erfolgt unter den Beteiligten.

Der Ablauf am Abend wird ansonsten in enger Abstimmung mit dem Adjutanten des Königs erfolgen.

Montagsmorgen

Am Montagmorgen treten die Schützen erneut bei ihren Kompanielokalen an und marschieren zeitgleich zum Bataillon-Antreteplatz.

Nach dem Abholen der Fahnen und dem Abschreiten der Front durch Oberst und Stab, wird das Königspaar abgeholt. Ein Umtrunk beim Königspaar soll zur Stärkung des Bataillons beitragen. Anschließend führt der Marsch zum Festplatz.

Nach der Ehrung der 25. jährigen Vereinsjubilare, sowie des Jungschützenkönigs, dem Parademarsch und dem Fortbringen der Fahnen, marschiert der Festzug zum Frühstück in die Schützenhalle. Hier treffen sich alle Schützen und Jubilare und auch alle ehemaligen Könige und Königinnen zum gemeinsamen Vereinsfrühstück mit Umtrunk.

Der König, die Königin und alle ehemaligen Könige und Königinnen treffen sich auf dem Thron bzw. an dafür besonders reservierten Tischen.

Ab ca. 11.00 Uhr beginnt das Vogelschießen. Der Schießoffizier leitet verantwortlich das Schießen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Im jährlichen Wechsel wird er hierbei durch die jeweiligen Offiziere der einzelnen Kompanien unterstützt.



LIPPERÖDER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 3 Schützenfest

Das Vogelschießen eröffnet der amtierende König. Den zweiten Schuss gibt – falls gewünscht – die Königin ab. Es folgen dann die Vertreter aus der Lokalpolitik, dem geschäftsführenden Vorstand sowie Ehrenoffiziere, sofern diese einen Ehrenschiuss wünschen. Im Anschluss wird das Schießen auf die Insignien nach der ausgelegten Schießliste durchgeführt. Die Eintragung kann nach dem Frühstück beim Geschäftsführer erfolgen. Hierdurch ist eine faire Reihenfolge gemäß der Schießliste gewährleistet. Sind alle Insignien gefallen, wird das Schießen ohne Schießliste fortgesetzt.

Wer die Krone abschießt ist Kronprinz. Er wird zur Theke getragen, um die Gelegenheit zur Stiftung eines Umtrunks von mindestens 30 Litern Bier zu geben. Der Kronprinz gehört nicht dem Hofstaat an. Er wird am Montagnachmittag mit einem Erinnerungsorden ausgezeichnet. Dem Kronprinz wird die Möglichkeit eingeräumt, in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand, zum nächsten Schützenfest im darauf folgenden Jahr ein Ständchen zu geben. In diesem Fall gehört er dem Offizierskorps beratend für ein Jahr an. Die Möglichkeit für ein Ständchen wird mit dem Kronprinz zeitnah nach dem Schützenfest erörtert.

Wer den Rest des Vogels von der Stange holt ist König. Auch er wird zur Theke getragen, um Ihn die Gelegenheit zur Spende eines Umtrunks zu geben.

Anschließend trifft sich der neue König (evtl. Kronprinz) mit dem geschäftsführenden Vorstand auf dem Thron. Im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand erwählt sich der König seine Königin und den Hofstaat. Der gesamte Hofstaat (ohne Jubelmajestäten) sollte aus max. zehn Paaren bestehen. Sollte das Kronprinzenpaar dem Hofstaat angehören, hat der Kronprinz das Recht von den zehn Paaren, zwei Paare zu benennen.

Sollte sich am Tag des Vogelschießens auch nach einer angemessenen Wartezeit bzw. Schießpause, die durch den geschäftsführenden Vorstand festgelegt wird, kein Bewerber auf die Königswürde finden, so wird das Vogelschießen abgebrochen. Über den weiteren Festablauf am Montag wird im Anschluss der erweiterte Vorstand beraten. In einer späteren Versammlung den Festablauf für das kommende Schützenjahr besprechen.

Montagnachmittag

Am Montagnachmittag treten die Kompanien erneut bei den Kompanielokalen an und marschieren zeitgleich zum Bataillon-Antreteplatz.



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 3 Schützenfest

Der neue König tritt in seiner Kompanie an. Nach der Meldung an den Bataillonsführer und Oberst, ist die Ausgabe der Biermarken, das Abholen der Fahnen sowie das Abschreiten der Front durch Oberst und Stab.

Vom Bataillon-Antreteplatz marschiert das Bataillon zum Festplatz. Hier wird der neue Hofstaat erwartet. Nach dem Einzug des Hofstaates erfolgt die Krönung des neuen und Ehrung des alten Königspaares, sowie die Festansprache des Obersts.

Dann schreiten das neue und alte Königspaar mit Hofstaat die Front ab. Der Oberst begleitet das Königspaar. Nach dem Parademarsch und dem Fortbringen der Fahnen marschiert das Bataillon zum Königstanz in die Schützenhalle.

Um 18.30 Uhr werden die Fahnen vom Festplatz gebracht, damit sichergestellt wird, dass um 20.00 Uhr ein gemeinsames Ständchen der Offiziere am Thron gebracht werden kann. Die Polonaise (ohne Zylinder) beginnt um 21.00 Uhr.

Nach der Polonaise tauscht der König die große gegen die kleine Kette. Der Königsadjutant hat dafür zu sorgen, dass die große Kette unter Verschluss kommt. Nach der Polonaise verlässt das alte Königspaar in Absprache mit dem neuen Königspaar den Thron.

Die Aktivitäten der Thronverabschiedung dürfen maximal 45 Minuten betragen. Der zeitliche Ablauf ist mit dem Bataillonsführer abzustimmen.

Alle Schützen und Vereinsmitglieder und die Damen tragen die Mitgliedsbändchen sichtbar. Die Bändchen sind nicht übertragbar. Ausnahmen bilden die geladenen Gäste des Vereins.



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 4 König und Finanzielles

Der Schützenkönig ist zusammen mit seiner Königin der oberste Repräsentant unseres Schützenvereins. Er wird jährlich durch ein Vogelschießen ermittelt, das im Rahmen des Schützenfestes stattfindet.

Er repräsentiert den Schützenverein insbesondere bei Festen nach Innen und Außen. Der Schützenkönig und seine Königin werden mit einem Orden ausgezeichnet. Der Schützenkönig trägt zu allen offiziellen Anlässen des Schützenvereins die Königskette. Er ist für eine verantwortliche und sichere Aufbewahrung zuständig.

Ziel ist es, die Aufwendungen des Königspaares in einem vertretbaren Rahmen zu halten, damit auch in Zukunft für alle Vereinsmitglieder die Möglichkeit besteht, König des Lipperoder Schützenvereins zu werden.

Aus diesem Grund fügen wir dieser Geschäftsordnung eine mögliche Kostenaufstellung bei, die im Laufe eines Jahres anfallen können. Die Aufstellung wird alle 2 Jahre geprüft und ggf. aktualisiert. Aufstellung siehe Anlage.

Der König stiftet für die große Königskette einen versilberten Orden. Die Maße des Ordens (9cm lang und 6,5 cm breit) sollten nicht überschritten werden.

§ 5 Anzugsordnung

Schützenuniform

Die Schützen tragen zum Schützenfest die Schützenuniform, bestehend aus schwarzer Jacke, weißer Hose, weißes Hemd mit weißer Fliege, schwarze Schuhe, schwarze Socken, einen schwarzen Zylinder mit gelb-rottem Zylinderband (gelb nach oben) und ein Holzgewehr.

Die Offiziere tragen zusätzlich Schulterstücke mit Rangabzeichen und eine gelb-rote Schärpe – von der rechten Schulter zur linken Hüfte – weiße Handschuhe und evtl. einen Degen an der linken Seite. Die Deputierten tragen Schulterstücke ohne Rangabzeichen und die Schärpe.



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 5 Anzugsordnung

Ausgehuniform

Die Ausgehuniform besteht aus schwarzer Jacke mit Schulterstücke ohne Schärpe, grauer Hose, weißes Hemd mit weinroter Fliege und schwarzer Schuhe, schwarze Socken, jedoch keine Handschuhe und Zylinder.

Beerdigung

Es wird die Schützenuniform, jedoch mit schwarzer Hose und schwarzer Krawatte getragen.

Die verstorbenen Schützen werden durch eine Fahnenabordnung Ihrer Kompanie begleitet, wenn die Beerdigung/Trauerfeier in Lipperode oder auf dem Hauptfriedhof in Lippstadt erfolgt. Über die Aufstellung der Fahnen in der Kapelle oder Kirche entscheidet die jeweilige Fahnenabordnung.

Die Hauptleute der Kompanien prüfen bei einem Todesfall ab, ob eine Vereinsmitgliedschaft des Verstorbenen vorgelegen hat, damit eine Fahnenabordnung an der Beerdigung bzw. an der Trauerfeier teilnimmt. Der Rendant bestellt ein Blumen-gesteck mit den gelb-roten Vereinsfarben.

Verstorbene Offiziere werden durch das Offizierskorps begleitet. Aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Offiziere werden durch das Offizierskorps begleitet, wenn diese mindestens zehn Jahre im Amt waren und der Tod innerhalb von fünf Jahren nach dem Ausscheiden eintritt. Sonderregelungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Kompanieabzeichen

- I. Kompanie eine „I“
- II. Kompanie eine „Rose“
- III. Kompanie ein „Edelweiß“



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 6 Auswärtige Veranstaltungen

Folgende auswärtige Feste werden mit einer Abordnung besucht:
Lippstädter Schützenverein, Schützenverein Esbeck, Schützenverein Lipperbruch, Heimatschutzverein Mettinghausen, Kreisschützenfest, St. Donatus Schützenbruderschaft Pesch.

Über Besuche von weiteren auswärtigen Veranstaltungen entscheidet die Offiziersversammlung.

Bei Besuchen von auswärtigen Veranstaltungen übernimmt der Schützenverein die Buskosten, wenn der Einsatz eines Busses notwendig sein sollte. Die Entscheidung hierüber trifft der geschäftsführende Vorstand.

Die Ausnahme ist der Besuch zum Schützenfest in Pesch. Hier wird eine Umlage gesammelt. Die Höhe der Umlage wird vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

Am Bundesschützenfest wird teilgenommen, wenn das Fest im Altkreis Lippstadt stattfindet. Über Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand in Abstimmung mit dem Königspaar und dem Offizierskorps. Über eine mögliche Kostenbeteiligung der Teilnehmer an den Fahrtkosten entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 7 Jubelmajestäten

Bei einem „Kennenlernabend“ mit Königspaar, Jubelmajestäten und geschäftsführenden Vorstand wird eine mögliche Teilnahme der Jubelmajestäten zum Winterball und zum Schützenfest ausgelotet bzw. besprochen. Könige und Königinnen, die auf ein 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- oder längeres Thronjubiläum zurückblicken, werden vom geschäftsführenden Vorstand eingeladen

Den Jubelmajestäten sollen die neuen Möglichkeiten zur Durchführung eines möglichen Ständchens dargelegt werden, um den Aufwand zu Ihrem Thronjubiläum so einfach wie möglich zu gestalten.

Jubelmajestäten die am Schützenfest teilnehmen werden am Schützenfestsonntag mit einem Erinnerungsorden geehrt.



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 8 Durchführungsregeln zur Generalversammlung

Die Durchführungsregeln zur Generalversammlung orientieren sich an der Tagesordnung gem. § 6 Abs. 3 der Vereinssatzung des Lipperoder Schützenvereins.

- Nach jedem TOP besteht die Möglichkeit zur Aussprache.
- Die Diskussionsbeiträge erfolgen in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- Die Berichterstatter erhalten außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort.
- Führen Wortmeldungen nicht zu neuen Erkenntnissen, kann der Versammlungsleiter die Diskussion straffen bzw. beenden.
- Der Vorsitzende oder ein durch ihn benannter Vertreter leitet die Versammlung.
- Der vortragende Kassenprüfer beantragt die Entlastung des Vorstandes und lässt über den Antrag abstimmen.
- Steht der Vorsitzende zur Wahl, wird ein Versammlungsleiter durch die Versammlung vorgeschlagen und gewählt. Dieser führt dann die Wahl des Vorsitzenden durch.
- Weitere Wahlen führt dann der Vorsitzende oder ein durch ihn benannter Vertreter durch.
- Persönliche Bemerkungen sind am Schluss der Diskussion zulässig aber zu beschränken.

§ 9 Geburtstage

Vereinsmitglieder ab dem 65. Lebensjahr werden nach Voranmeldung alle fünf Jahre durch Kompanieoffiziere zum Geburtstag besucht, um die Glückwünsche des Vereins und der Kompanie zu überbringen. Hierbei wird ein kleines Präsent überreicht.

§ 10 Hallennutzung

Die Schützenhalle steht allen Lipperoder Vereinen und den Vereinsmitgliedern zu Verfügung. Die Termine sind mit dem Platzoffizier abzustimmen.

Ein Nutzungsentgelt wird vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt. Die anfallenden Nebenkosten werden nach Verbrauch abgerechnet und sind vom Nutzer zu erstatten.



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 10 Hallennutzung

Bei Vermietung der Halle durch den Lipperoder Schützenverein an Lipperoder Vereine oder weiteren Personen gelten die vereinbarten Nutzungsbedingungen, in denen die Veranstaltungsdauer und Immissionswerte geregelt sind. Hierüber wird der Mieter vom Vermieter informiert.

§ 11 Kompaniebezirke

Der Schützenverein besteht aus drei Kompaniebezirken, die nach örtlichen Gegebenheiten festgelegt sind. Eine Veränderung kann durch die Offiziersversammlung erfolgen.

Die Mitglieder stellen ihren schriftlichen Aufnahmeantrag bei den Kompaniehauptleuten. Hierbei ist es gleichgültig, ob aufgrund der bestehenden Kompaniegrenzen das Vereinsmitglied einer anderen Kompanie zugeordnet werden möchte. Diese Regelung gilt auch für die auswärtigen Mitglieder.

§ 12 Seniorentreffen

Alle zwei bis drei Jahre wird für die Vereinsmitglieder ab dem 60. Lebensjahr ein Seniorentreffen oder Ausflug durchgeführt.

Die Planung hierüber wird vom geschäftsführenden Vorstand koordiniert.

§ 13 Stabsoffiziere

Zur Unterstützung bei der Durchführung bestimmter Vereinsfunktionen werden vom geschäftsführenden Vorstand – den Erfordernissen entsprechend – Stabsoffiziere vorgeschlagen und in der Offiziersversammlung gewählt. Sofern bestimmte Stabsoffiziere auch dem Vorstand angehören, wie Platzoffizier und Fahnenkommandeur, müssen diese auch durch die Generalversammlung bestätigt werden.

Der Oberst unseres Lipperoder Schützenvereins bestimmt seinen Adjutanten selbst. Wenn der Adjutant bereits Offizier ist, behält er seinen Dienstgrad. Ist er kein Offizier, erhält er den Dienstgrad im Range eines Leutnant.



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 13 Stabsoffiziere

Die moderne Zeit der Kommunikation u. das öffentliche Auftreten in Presse und Internet macht die Schaffung der Position des Presseoffiziers notwendig. Er wird in der Offiziersversammlung gewählt.

Er steht für eine angemessene Darstellung des Schützenvereins in den Medien, insbesondere im Internet durch aktuelle Gestaltung der Homepage des Schützenvereins. In seiner Pressearbeit arbeitet er eng mit dem Geschäftsführer zusammen.

§ 14 Stellvertreterregelung von Vorstandsmitglieder

Der Vorstand unseres Vereins setzt sich aus dem geschäftsführenden Vorstand, den drei Kompaniehauptleuten, dem Platz- u. Hallenoffizier und dem Fahnenkommandeur zusammen. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand.

- a) Unsere Vereinsatzung regelt lediglich die Stellvertretung des Vorsitzenden und Oberst, diese erfolgt durch das dienstälteste Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.
- b) Der geschäftsführende Vorstand vertritt sich gegenseitig.
- c) Die Kompaniehauptleute werden jeweils durch den Oberleutnant Ihrer Kompanie vertreten.
- d) Der Fahnenkommandeur wird durch den dienstältesten Fahnenoffizier vertreten.
- e) Der Platz- und Hallenoffizier wird durch den Schießoffizier vertreten.

Es gilt jeweils die nebenamtliche Stellvertretung.

§ 15 Jungschützenbeauftragter

Die Anliegen und Interessen der Jungschützen werden durch den Jungschützenbeauftragten mit Sitz und Stimme in der Offiziersversammlung vertreten. Er ist jedoch kein Offizier des Vereins. Die Jungschützen des Vereins (ab 16 Jahre bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) wählen jährlich in einer Versammlung die Jungschützenvertretung und schlagen dem geschäftsführenden Vorstand aus diesem Kreis den Jungschützenbeauftragten vor. Die Amtszeit endet mit Vollendung des 25. Lebensjahres.



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 16 Ehrungen – Offiziere

Kompanieoffiziere, die aus dem aktiven Dienst ausscheiden, werden in der Kompanieversammlung durch den Hauptmann verabschiedet. Die Verabschiedung durch den Verein erfolgt in der Weinprobe. Hierzu werden die entsprechenden Offiziere vom Oberst eingeladen. Offiziere mit einer Amtszeit von 12 Jahren oder länger, erhalten als Anerkennung ein Ärmelabzeichen vom Verein, welches auf dem linken Ärmel 10 cm vom untern Ärmelsaum angenäht werden kann.

§ 17 Ehrungen – Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder, die 25, 40, 50, 60, 65, 70, 75, 80 Jahre dem Lipperoder Schützenverein angehören, werden während des Schützenfestes mit einem Erinnerungsorden geehrt. Bei Verhinderung werden diese nach Absprache mit den Hauptleuten bzw. auf den Kompanieversammlungen überreicht.

Orden für „Verdienste“ des Sauerländer Schützenbundes werden an verdiente Schützen am Schützenfestsonntag überreicht. Vorschläge für diese Ehrung werden von den Kompaniehauptleuten an den geschäftsführenden Vorstand gestellt. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über diese Vorschläge.

Offiziere mit 3 vollständigen Amtszeiten (9 Jahre) erhalten den Orden für „Verdienste“ des Sauerländer Schützenbundes am Schützenfestsonntag.

Orden für „besondere Verdienste“ und für „hervorragende Verdienste“ werden an Offiziere verliehen, welche sich in besonderer Weise bzw. in hervorragender Weise um den Lipperoder Schützenverein verdient gemacht haben. Die Auswahl trifft der geschäftsführende Vorstand. Vorschläge können von den Kompaniehauptleuten gemacht werden. Die Ehrung erfolgt am Schützenfestsonntag.

§ 18 Rechte und Pflichten von Mitgliedern

Jedes Mitglied, das seine Verpflichtung gegenüber dem Verein erfüllt hat, hat das Recht, an den Festlichkeiten und den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Wohl und die Interessen des Vereins nach besten Kräften zu fördern. Der Vorstand im Sinne der Geschäftsordnung übt die hausherrliche Gewalt aus und kann unanfechtbar jedes Mitglied bei ungebührlichen



LIPPERODER SCHÜTZENVEREIN 1877 E.V.

§ 18 Rechte und Pflichten von Mitgliedern

Verhalten, Verletzungen der guten Sitten und des Anstandes von der Teilnahme einer Veranstaltung ausschließen.

§ 19 Selbstkontrolle

Die Geschäftsordnung muss in regelmäßigen Turnus vom Vorstand alle 4 Jahre geprüft und ggf. überarbeitet werden.

§ 20 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Regelungen unwirksam sein oder werden, gelten die verbleibenden wirksamen Bestimmungen fort. Die unwirksame Regelung wird im Sinne der Zielsetzung des Lipperoder Schützenvereins durch die gesetzliche Regelung und die jeweilige gültige Rechtsprechung ersetzt.

Lippstadt-Lipperode, den 29.12.2017

Lipperoder Schützenverein 1877 e.V.

Der geschäftsführende Vorstand

Lorenz Wittmers

Oberst u. Vorsitzender

Thorsten Rother

Rendant

Bernhard Rixen

Geschäftsführer

Philipp Alers

Bataillonsführer